

Niederschrift

über die 13. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **12.10.2011**, 18:00 Uhr - 21:10 Uhr,
"Theatertreff" (ehemals Theatercafé), Neubrückenstraße 63, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Meik Bolte (bis 21.00 Uhr), Bruno Kleine Borgmann, Teresa Küppers

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Friedhelm Gerhard (ab 18.07 Uhr in Vertretung von Herrn Reiners), Jutta Möllers

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Dorothea Große-Frintrop (bis 20.50 Uhr in Vertretung von Herrn Degen), Jutta Lebkücher, Lutz Selig, Wilfried Stein, Hendrik Werbick (bis 19.47 Uhr in Vertretung von Herrn Messing)

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Frank Beckmann (ab 18.10 Uhr), Sabine Busch-Böckmann, Klaus Fröse, Michael Grünh (bis 19.04 Uhr), Michael Kaiser, Petra Karallus (in Vertretung von Frau Heeg), Gerd Kersting (ab 18.40 Uhr), Maria Pinke (in Vertretung von Herrn Geuckler), Dieter Schönfelder, Dietmar Wiese, Theo Wübbels

Vertreter des Jugendrates

Meryem Dawud (bis 19.47 Uhr)

von der Verwaltung

Brigitte Berghoff, Gerd Bertling, Holger Domsch, Heike Epping-Hellrung, Chris Hagel, Birgit Herdes, Andrea Kalk, Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Winfried Mörchen, Bernhard Paschert, Georg Piepel, Dr. Anna Ringbeck, Doris Rüter, Frank Treutler, Heiner Vogt, Ludger Watermann, Andreas Wildemann

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Stephan Degen, Michael Geuckler, Beate Heeg, Bernd Kersken, Petra Kreuter, Ulrich Messing, Otto Reiners, Gudrun Sturm

Gäste:

Herr Dr. Wolfgang Schneider, Leiter Indro e.V.

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0514/2011</u>
IV | 4. | Angebote der Stadt Münster im Übergang
Schule - Beruf und Lebenslanges Lernen |
| <u>V/0611/2011</u>
IV | 5. | ProjektHaus - Beschulung verhaltensauffälliger
Schüler/innen im Bildungsgang Realschule oder
Gymnasium |
| <u>V/0628/2011</u>
IV | 6. | Erhöhung der Aufnahmekapazität der Dreifaltigkeits-
schule - städtische katholische Grundschule -,
Friesenring 24, 48147 Münster ab dem Schuljahr
2012/2013 |
| <u>V/0525/2011</u>
V | 7. | Münster auf dem Weg zur Inklusion:
1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-
konvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktions-
plans
2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behin-
dertenrechtskonvention |
| <u>V/0601/2011</u>
V | 8. | Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide;
Jahresbericht 2010 |
| <u>V/0728/2011</u>
IV | 9. | Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des
Bildungs- und Teilhabepakets |
| | 10. | Bericht des Vereins Indro e.V. und der städtischen
Drogenberatungsstelle über aktuelle Entwicklungen
und Tendenzen in ihrem Arbeitsfeld |
| <u>V/0464/2011</u>
IV | 11. | Erfahrungsberichte der Schwangerschaftsberatungs-
stellen im Stadtgebiet Münster und Bericht über die
Entwicklung des Sonderfonds "Hilfen für Schwangere
und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Le-
bens" für die Jahre 2009 und 2010 |
| <u>V/0724/2011</u>
IV | 12. | Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers/ einer
stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des
Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien |
| | 13. | Verschiedenes |

Frau Hakenes eröffnete um 18.00 Uhr die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Nach Begrüßung der Ausschussmitglieder und der Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es nahmen keine Mitglieder oder stellvertretenden Mitglieder an der Sitzung teil, die noch nicht verpflichtet worden waren.

Frau Hakenes schlug vor, die Tagesordnungspunkte 4. „Angebote der Stadt Münster im Übergang Schule – Beruf und Lebenslanges Lernen“ und 9. „Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ zu tauschen. Des Weiteren griff sie den Vorschlag von Frau Dawud auf, den Tagesordnungspunkt 7. „Münster auf dem Weg zur Inklusion (...)“ vor den Tagesordnungspunkt 5. „ProjektHaus – Beschulung verhaltensauffälliger Schüler/innen im Bildungsgang Realschule oder Gymnasium“ vorzuziehen. Beide Änderungen wurden einvernehmlich vereinbart.

Anmerkung:

Die Tagesordnung wurde in der Reihenfolge 1.-3., 9., 7., 5. – 6., 8., 4., 10. – 13. behandelt. In dieser Niederschrift ist die ursprüngliche numerische Reihenfolge beibehalten worden.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl berichtete:

- Die Planungen für die Sitzungstermine des Jahres 2012 seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien tage danach wie gewohnt mittwochs um 17.00 Uhr. Tagungsort im kommenden Jahr sei nach der derzeitigen Planung jeweils das Hauptausschusszimmer im Stadtweinhaus. Abweichungen müssten ggf. der aktuellen Tagesordnung, die jeweils vor der Sitzung übersandt werde, entnommen werden.

Die Termine im Einzelnen:

01. Februar 2012

14. März 2012

02. Mai 2012

20. Juni 2012

12. September 2012

24. Oktober 2012

28. November 2012 (Etat)

- Aufgrund einer Nachfrage zum Geschäftsbericht 2010 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien habe die Verwaltung einige weitergehende Informationen zur Fallzahlentwicklung in der Jugendgerichtshilfe 2009/ 2010 zusammengestellt (Anlage 1 dieser Niederschrift).

- Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL habe folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet, zu denen sie zur Information für alle Ausschussmitglieder in dieser Sitzung Stellung nehme:
 1. Wie wirkt sich die Kompensation der Elternbeiträge durch das Land finanziell aus?
 2. Was genau soll mit dem zusätzlichen Geld gemacht werden?
 3. In welcher Höhe sind Zuwendungsbescheide für mehr Personal im u3 Bereich seitens des Landes eingegangen?

Dazu führte sie aus, dass das Land eine Abschlagszahlung zum Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung bewilligt habe (insgesamt: rd. 2,6 Mio €; für August bis Dezember 2011= rd. 1 Mio; für Januar bis Juli 2012 = rd. 1,6 Mio €). Ein endgültiger Betrag sei dies nicht, sondern nur eine Abschlagszahlung (Berechnung: 5% von den Kindpauschalen für über dreijährige Kinder). Dagegen gerechnet werden müssten die Einnahmeausfälle durch das beitragsfreie Kindergartenjahr. Diese könnten aktuell noch nicht beziffert werden. Insoweit könne die 1. Frage noch nicht abschließend beantwortet werden.

Mit Hinweis auf die Vorlage V/0438/2011 (TOP 9. der Ausschusssitzung am 06.07.2011) teilte sie mit, dass etwaige Überschüsse für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Münster vorgesehen seien (u3- und ü3).

Insgesamt seien Abschlagszahlungen in Höhe von rd. 2,5 Mio € für das Kindergartenjahr 2011/2012 bewilligt worden. Diese würden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aktuell an die Träger weitergeleitet. Eine endgültige Festsetzung durch das Land stehe auch hier noch aus. Die Abschlagszahlungen würden sich auf 75 % der u3-Kinder, die dem Land gegenüber am 15.03.2011 gemeldet wurden, beziehen.

- Herr Heinz Lembeck habe am 10.10.2011 die Leitung der Abteilung „Hilfe für Flüchtlinge, Wohnraumversorgung, Hilfe für Menschen mit Behinderungen“ im Sozialamt der Stadt Münster übernommen. Als Nachfolger für die Leitung der Abteilung „Controlling und zentraler Service“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begrüßte sie Herrn Chris Hagel.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 14.09.2011 hatte Herr Bolte um einen Bericht über den aktuellen Sachstand zum Antrag der CDU-Fraktion „Zentrales Anmeldeverfahren bei Kinderbetreuung umsetzen“ (vgl. TOP 1. der Sitzung vom 23.03.2011) gebeten.

Frau Pohl erläuterte den derzeitigen Stand. Danach habe die verwaltungsinterne Erörterung der Möglichkeiten und Anforderungen an ein „zentrales, computer- bzw. internetgestütztes Anmeldeverfahren“ zwischen der citeq und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ergeben, dass aktuell keine vergleichbaren Lösungen anderer Jugendämter bzw. von IT-Anbietern von der Stadt Münster unmittelbar übernommen werden könnten.

Als Grundlage für eine mögliche IT-Lösung seien vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufbauend auf die Gesprächsergebnisse der Unterarbeitsgruppe konkrete Ziele zur Steigerung der Transparenz, zur Stärkung der Einheitlichkeit und zur Verbesserung der Bedarfsplanung bei gleichzeitiger Beibehaltung der Trägerautonomie für alle am Prozess des Anmeldeverfahrens beteiligten Personen und Institutionen erarbeitet und an die citeq weiter geleitet worden.

Anfang November werde das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in einem weiteren Gespräch zusammen mit der citeq insbesondere die Frage klären, ob zur Umsetzung eine zentralen, internetgestützten Anmeldeverfahrens auf vorhandenen externe Lösungen aufgesetzt werden könne oder ob eine komplett neue Lösung entwickelt werden müsse.

Der vollständige Bericht der Verwaltung werde den Ausschussmitgliedern zeitnah übersandt.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0514/2011**

**Angebote der Stadt Münster im Übergang
Schule - Beruf und Lebenslanges Lernen**

Frau Dr. Ringbeck stellte die Inhalte der Vorlage vor und beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Erfreulich sei gewesen, dass im vergangenen Jahr im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Jugendliche Ausbildungsplätze erhalten hätten. Herr Wübbels (Arbeitsagentur Münster) konnte dies ausdrücklich bestätigen. Abzuwarten seien die Auswirkungen der höheren Zahl der Schulabgänger/innen durch den „doppelten“ Abiturjahrgang.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0611/2011**

**ProjektHaus - Beschulung verhaltensauffälliger
Schüler/innen im Bildungsgang Realschule oder
Gymnasium**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Dr. Baecker schlug vor, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

Frau Möllers regte an, die Beratung der Vorlage zu vertagen, da noch erheblicher Beratungsbedarf bestehe.

Mit Hinweis auf den folgenden Antrag der SPD-Fraktion, der allen Ausschussmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vorlag, bat Frau Hakenes darum, in dieser Sitzung zunächst den Bericht der Verwaltung zu hören und ggf. im weiteren Verlauf zu entscheiden, ob die Vorlage geschoben oder vertagt werden solle:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, konzeptionelle Alternativen zum Konzept „Villa Interim“ vorzulegen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, wie im Sinne der Inklusion eine Betreuung und Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler innerhalb ihres Schulsystems ermöglicht werden kann.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, für das Konzept „Villa Interim“ dauerhaft tragfähige alternative Unterbringungsmöglichkeiten darzulegen. So lange wird die Realisierung des Konzepts zurückgestellt.“

Nach kurzer Erörterung wurde der Vorschlag von Frau Hakenes einvernehmlich angenommen.

Sodann berichtete Frau Dr. Hanke zur Vorlage. Sie erläuterte das geplante Projekt und stellte dessen Zielsetzung dar. Sie wies insbesondere darauf hin, dass das Konzept in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung von Fachleuten erarbeitet worden sei. Durch die Bereitstellung des pädagogischen und sonderpädagogischen Personals bringe das Land NRW/ Bezirksregierung Münster erhebliche Ressourcen ein. Die Umsetzung müsse zeitnah erfolgen, da die betroffenen Schüler/innen alternativ aus ihrem gewohnten Umfeld heraus kurzfristig in einem Internat außerhalb Münsters untergebracht werden müssten. Wie in der Vorlage dargestellt, handele es sich um eine Überlangslösung, für eine Fortführung sei ein anderer Standort erforderlich.

Es ergab sich eine kontroverse Erörterung.

Im Verlauf der Diskussion schlug Frau Schulze Wintzler vor, über den Antrag der SPD-Fraktion in folgender veränderter Form abzustimmen:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, konzeptionelle Alternativen zum Konzept „Villa Interim“ vorzulegen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, wie im Sinne der Inklusion eine Betreuung und Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler innerhalb ihres Schulsystems ermöglicht werden kann.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, für das Konzept „Villa Interim“ dauerhaft tragfähige alternative Unterbringungsmöglichkeiten darzulegen. ~~So lange wird die Realisierung des Konzepts zurückgestellt.“~~

Frau Dr. Hanke regte darüber hinaus an, den „schulpolitischen Arbeitskreis“ künftig um die jugendpolitischen Sprecher/innen zu erweitern. Sie bat darum, diesen Vorschlag innerhalb der Fraktionen zu besprechen.

Nach weiterer, intensiver Diskussion wurde einvernehmlich vereinbart, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben. Über den Antrag der SPD-Fraktion wurde weder in der ursprünglichen noch in der veränderten Fassung abgestimmt.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0628/2011**

Erhöhung der Aufnahmekapazität der Dreifaltigkeitsschule - städtische katholische Grundschule -, Friesenring 24, 48147 Münster ab dem Schuljahr 2012/2013

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Aufnahmekapazität der Dreifaltigkeitsschule - städtische katholische Grundschule - wird ab dem Schuljahr 2012/2013 auf 2 Eingangsklassen erhöht.
2. Die notwendige Anpassung der Satzung „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt parallel mit der Ratsvorlage V/0743/2011.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Mietvertrag mit der Kindergruppe 13 e. V. spätestens zum 31.03.2013 beendet wird, da diese Räume im Gebäude der Dreifaltigkeitsschule nach vorheriger Sanierung ab dem Schuljahr 2013/2014 für die Erhöhung der Zügigkeit zwingend benötigt werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsplanentwurf 2012 Mittel in Höhe von 175.000 Euro vorgesehen sind um die Räume, die aktuell von der Kindergruppe 13 e. V. genutzt werden, für Unterrichtszwecke herzurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung der Herrichtung der Räume für schulische Zwecke, die aktuell von der Kindergruppe genutzt werden, erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4380	Dreifaltigkeitsschule- Sanierung Klassentrakt			
		Auszahlung für Baumaß- nahmen	2012	150.000	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermö- gen	2012	25.000	
			insgesamt	175.000	

Punkt 7 der Tagesordnung V/0525/2011

Münster auf dem Weg zur Inklusion:

- 1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans**
- 2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Frau Rüter stellte die Inhalte der Vorlage vor und nahm zu den Fragen und Anregungen der Ausschussmitglieder Stellung.

Zu dieser Vorlage lagen allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf, eine Erklärung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL sowie ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

Frau Möllers bezeichnete die Vorlage als gute Arbeitsgrundlage und bat darum, einige zusätzliche Aspekte zu berücksichtigen. Dazu gab sie die als Anlage 2 beigefügte Erklärung zu Protokoll.

Herr Lenski beantragte:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen. **Im Bereich Schule wird damit erst begonnen, wenn die entsprechenden Vorgaben des Landes dazu vorliegen.**
 - 2.2. **nach Vorlage der Landesvorgaben und noch vor der Erarbeitung eines städtischen Konzeptes eine Befragung / Bedarfsanalyse bei den betroffenen Eltern mit Kindern in Förder-KiTas und Förderschulen durchzuführen, um festzustellen, wieviele der Kinder nach dem Willen der Eltern in welche Schulform (Förderschule / Regelschule und ggf. in welche weiterführende Schule) aufgenommen werden sollen.**
 - 2.3 [bisher 2.2.]
3. [...]

Nach kurzer Aussprache beantragte Herr Bolte, einzeln über die Punkte des Antrags abzustimmen.

Daher ließ Frau Hakenes zunächst über Punkt 2.1 des Antrags von Herrn Lenski abstimmen. Dieser wurde mit 7 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Sodann wurde über den Punkt 2.2 des Antrags abgestimmt. Dieser wurde mit 13 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme abgelehnt.

Schließlich beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das „Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans“ und die bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen.
 - 2.2 die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweiligen Fachausschüsse kontinuierlich über die Ergebnisse der Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder des Aktionsplans in Gremien und in Veranstaltungen zu informieren.

3. Folgende Beschlüsse/Anträge wurden mit dieser Vorlage aufgegriffen:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: „Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘“ (Beschlussvorlage V/0563/2010).

Mit dieser Vorlage erledigt sind folgende Anträge und Anregungen:

- Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen nach § 24 GO NRW vom 27.05.2010: „Berücksichtigung der Themen „Inklusion“ und „Barrierefreiheit/Design für alle“ in Vorlagen“,
- Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion an den Rat „UN-Behinderten-rechtskonvention umsetzen – Münster aktiv für Inklusion“ vom 20.06.2011 (A-R/0045/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Konzeptes finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0601/2011

Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2010

Herr Treutler berichtete zur Vorlage. Er erläuterte zunächst den Aufbau des Berichts und der darin enthaltenen Tabellen und informierte sodann über die inhaltlichen Schwerpunkte. Es sei gelungen, das Projekt auch unter Konsolidierungsbedingungen zu verstetigen. Auch künftig werde über die Maßnahmen in den politischen Gremien berichtet.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0728/2011

Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Frau Dr. Hanke erläuterte zunächst die Inhalte der Vorlage. Sie wies in ihrer Einführung insbesondere darauf hin, dass die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Projektes als zwingend erforderlich angesehen werde, da die rechtlichen Vorgaben eine kontinuierliche Dokumentation, eine Vernetzung unter Nutzung bestehender Strukturen, die Sicherung von Qualitätsstandards sowie den Nachweis der Mittelverwendung vorgäben.

Frau Hakenes machte darauf aufmerksam, dass zu diesem Tagesordnungspunkt allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf sowie drei Änderungsanträge der Fraktionen vorlagen.

Herr Dr. Baecker beantragte, die Entscheidung über die Vorlage zu vertagen.

Frau Dr. Hanke wies darauf hin, dass bei einer späteren Entscheidung erhebliche Schwierigkeiten bestünden, das notwendige Personal rechtzeitig einzustellen und die möglichen Bundesmittel dann nicht mehr zur Verfügung stünden. Es handele sich um ein zu 100 % aus Bundesmitteln finanziertes zusätzliches und zeitlich befristetes Projekt, das es zeitnah umzusetzen gelte.

Sodann ließ Frau Hakenes über den Antrag von Herrn Dr. Baecker abstimmen. Dieser wurde mit 7 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Frau Schulze Wintzler beantragte für die der SPD-Fraktion:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

- I. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Vorschlag zur Umsetzung des Projektes „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ zu, mit der Maßgabe, dass in Abänderung des Konzeptes
 - die Stellen mindestens zur Hälfte an freie Träger der Jugendhilfe vergeben werden;
 - für die Koordination des Angebots die vorhandene Fachkoordinationsstelle Schulsozialarbeit im Amt für Schule und Weiterbildung genutzt wird und die im Konzept für die Koordination vorgesehenen Stellenanteile für die Verwaltung nach dem Schlüssel an weitere Schulen verteilt werden.“

Frau Möllers beantragte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge folgende Ergänzung empfehlen:

Unter Punkt I. Sachentscheidung wird der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

Die Vergabe der zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeit erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Bindung an Menschen und Institutionen im Stadtteil und nach festgelegten Kriterien.

Diese Kriterien bewerten insbesondere die Stadtteil- und Sozialraumpräsenz der Träger und achten auf erprobte Kooperationen mit der Schule sowie verlässliche Mitwirkung im Netzwerk von Schule, Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe.

Eine Quotierung zwischen freien und öffentlichen Trägern erfolgt nicht.

Jede einzelne Schule entscheidet eigenständig darüber, mit welchem Träger sie bei der Umsetzung des Projektes Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes kooperiert.

Dieses Verfahren gilt sowohl für die beteiligten Grundschulen als auch für die Schulen der Sekundarstufen I und II.“

Herr Lenski beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Vorschlag zur Umsetzung des Projektes „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ zu. **Der Ausschuss betont aber ausdrücklich, dass es sich bei der Finanzierung von Schulsozialarbeit nicht um eine kommunale Aufgabe handelt.**

Der Ausschuss fordert Bund und Land auf, die dauerhafte Durchführung des Programms auch nach dessen Ende 2013 in der mittelfristigen Finanzplanung sicher zu stellen.“

Es ergab sich eine intensive Diskussion. Frau Dr. Hanke verdeutlichte, dass die Übernahme der Koordinierungsaufgaben mit einer halben Stelle nicht zu leisten sei und im Falle eines entsprechenden Beschlusses keine Verantwortung seitens der Verwaltung für mögliche Versäumnisse aus diesem Grunde übernommen würde.

Nach eingehender Erörterung änderten Frau Schulze Wintzler und Frau Möllers die beiden o.g. Anträge zu folgendem gemeinsamen Antrag ab:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge folgende Ergänzung empfehlen:

Unter Punkt I. Sachentscheidung wird der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Vorschlag zur Umsetzung des Projektes „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ zu, **mit der Maßgabe, dass in Abänderung des Konzepts die Stellen – sofern möglich - mindestens zur Hälfte an freie Träger der Jugendhilfe vergeben werden.**

Die Vergabe der zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeit erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Bindung an Menschen und Institutionen im Stadtteil und nach zuvor festgelegten Kriterien.

Diese Kriterien bewerten insbesondere die Stadtteil- und Sozialraumpräsenz der Träger und achten auf erprobte Kooperationen mit der Schule sowie verlässliche Mitwirkung im Netzwerk von Schule, Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe.

Dieses Verfahren gilt sowohl für die beteiligten Grundschulen als auch für die Schulen der Sekundarstufen I und II.“

Nach weiterer Diskussion ließ Frau Hakenes zunächst über den gemeinsamen Antrag von Frau Schulze Wintzler und Frau Möllers abstimmen. Dieser wurde einstimmig bei 7 Enthaltungen angenommen.

Sodann ließ sie über den Antrag von Herrn Lenski abstimmen. Dieser wurde mit 13 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig bei 7 Enthaltungen, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Vorschlag zur Umsetzung des Projektes „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ zu, **mit der Maßgabe, dass in Abänderung des Konzepts die Stellen – sofern möglich - mindestens zur Hälfte an freie Träger der Jugendhilfe vergeben werden.**

Die Vergabe der zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeit erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Bindung an Menschen und Institutionen im Stadtteil und nach zuvor festgelegten Kriterien.

Diese Kriterien bewerten insbesondere die Stadtteil- und Sozialraumpräsenz der Träger und achten auf erprobte Kooperationen mit der Schule sowie verlässliche Mitwirkung im Netzwerk von Schule, Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe.

Dieses Verfahren gilt sowohl für die beteiligten Grundschulen als auch für die Schulen der Sekundarstufen I und II.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um ein zu 100 % aus Bundesmitteln finanziertes zusätzliches und zeitlich befristetes Projekt.

Weitere Arbeitsplatz- und Gemeinkosten werden nicht berücksichtigt, da die vorhandene Ausstattung in den Schulen und der Verwaltung genutzt wird.

Punkt 10 der Tagesordnung	Bericht des Vereins Indro e.V. und der städtischen Drogenberatungsstelle über aktuelle Entwicklungen und Tendenzen in ihrem Arbeitsfeld
----------------------------------	--

Herr Piepel berichtete zunächst über die Arbeit der städtischen Drogenberatungsstelle; anschließend stellte Herr Dr. Schneider die aktuellen Entwicklungen des Vereins Indro e.V. vor. Beide nahmen ausführlich zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Die Powerpoint-Präsentationen zu beiden Vorträgen sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Die Ausschussmitglieder begrüßten die gute Zusammenarbeit beider Anlaufstellen und die tiefe Verankerung in der Jugendhilfe Münsters.

Abschließend dankte Frau Hakenes für den Bericht.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0464/2011	Erfahrungsberichte der Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster und Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens" für die Jahre 2009 und 2010
--	---

Frau Pohl stellte die Inhalte des Berichts vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Berghoff nahm ergänzend Stellung.

Im Ergebnis sei Münster im Bereich der Schwangerschaftsberatung grundsätzlich gut aufgestellt. Frau Pohl wies darauf hin, dass mittelfristig über eine Überarbeitung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens" sinnvoll sei. Von Vorteil für alle Beteiligten könne eine Pauschalierung der Zuschüsse sein.

Abschließend nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0724/2011****Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers/
einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sit-
zungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche
und Familien**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Zum stellvertretenden Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien wird Herr Chris Hagel bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 13 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung